



Kontrakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, kooperativ mit der Schule zusammenzuarbeiten und die Erziehungsmaßnahmen der Lehrer/innen gemäß dem Motto unserer Schule "meine Schule - gemeinsam einzigartig" zu unterstützen.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Krankmeldungen (§43 SchG)
 - Bei Erkrankung des Kindes informiere ich / informieren wir die Schule am ersten Tag telefonisch (möglichst vor Unterrichtsbeginn).
 - Bei mehrtägiger Erkrankung erfolgt außerdem eine schriftliche Entschuldigung.
 - Bei langfristiger Erkrankung erfolgt eine Zwischenmitteilung nach spätestens zwei Wochen.
2. Arzttermine werden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen.
3. Erziehung und Unterricht
 - Ich sorge / Wir sorgen dafür, dass unser Kind mit den erforderlichen Lern- und Arbeitsmitteln für den Unterricht ausgestattet ist, denn eine mangelnde Ausstattung behindert die erfolgreiche Mitarbeit meines / unseres Kindes.
 - Klassenarbeitshefte werden spätestens eine Woche nach Rückgabe der Arbeit an die Lehrperson zurückgegeben.
 - Gegenstände, die mein / unser Kind mutwillig beschädigt oder zerstört hat, werde ich / werden wir ersetzen.
 - Ich werde / Wir werden Schulbücher, die Eigentum der Schule sind, ersetzen, wenn sie abhandenkommen oder nicht mehr zu benutzen sind.
 - Ich informiere mich / Wir informieren uns über den Leistungsstand unseres Kindes und nehmen die Möglichkeit der Beratung durch die Schule wahr.
 - Ich unterstütze / Wir unterstützen die Schule bei der Ermittlung und Durchführung notwendiger Ordnungsmaßnahmen, um einen ungestörten Unterrichtsablauf für alle zu gewährleisten.
 - Ich weiß / Wir wissen, dass alle Mobiltelefone und elektronischen Abspielgeräte meines / unseres Kindes vor dem Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet werden müssen. Jede Benutzung ist verboten, es sei denn, dass sie von einer Lehrperson ausdrücklich erlaubt wird.



I. Meinungsfreiheit

1. Unsere Schule wird von Schülerinnen/Schülern unterschiedlicher Nationen und Konfessionen besucht. Mitunter kannst du Verhalten und Reaktionen deiner Mitschüler/innen nicht verstehen. Das bedeutet dann aber nicht, dass deine Meinung unbedingt die richtige ist. Unterlasse alles, was das Empfinden deiner Mitschüler/innen verletzen könnte; du willst schließlich auch nicht gekränkt werden.
2. Konflikte gehören zur Gemeinschaft. Lerne, mit Konflikten angemessen umzugehen. Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn du dich in deinen Rechten verletzt fühlst. Allerdings solltest du das in angemessener Form und nicht mitten im Unterricht tun.
3. Bevor du dich bei der Klassenlehrerin / beim Klassenlehrer, beim Vertrauenslehrer/in oder der Schulleitung beschwerst, versuche, den Konflikt selbst friedlich zu regeln. Dabei kann dir eine Schülerin/ein Schüler deines Vertrauens helfen. Du kannst dich auch an eine Streitschlichterin/ein Streitschlichter oder an unsere Sozialarbeiterinnen wenden.

II. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

1. Verhalte dich deinen Mitmenschen (Schülern, Lehrern, Eltern, Schulpersonal) gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit sollten für dich zur Selbstverständlichkeit gehören. Beschimpfungen, Belästigungen, Drohungen - erst recht körperliche Gewalt - haben in unserer Schule nichts zu suchen.
2. Ohne ausdrückliche Genehmigung darf auf dem gesamten Schulgelände weder fotografiert noch gefilmt werden.
3. Alle Mobiltelefone, Musikabspielgeräte, Kopfhörer, Lautsprecherboxen und sonstige elektronischen Geräte müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und sicher verwahrt werden. Jede Benutzung ist verboten, es sei denn, dass sie von einer Lehrperson ausdrücklich erlaubt wird.
4. Das Mitbringen von Waffen, Messern, Feuerwerkskörpern und Spraydosen ist verboten.
5. Auf dem Schulgelände und im Schulbus gilt ein allgemeines Alkohol- und Nikotinverbot. Das Rauchen gefährdet deine Gesundheit und die deiner Mitschüler.
6. Das Trinken von Energydrinks ist ebenfalls untersagt.
7. Das Verzehren von „Körnerfutter“ oder Chips ist nicht erwünscht, damit das Schulgebäude sauber bleibt.
8. Das Mitführen oder der Konsum von Drogen führt zu sofortigen Ordnungsmaßnahmen und wird zur Anzeige gebracht.

III. Teilnahme am Unterricht

1. Vor der ersten Stunde sowie nach den großen Pausen wartest du an einem festgelegten Standort im Forum, bis dein/e unterrichtende/r Lehrer/in dich abholt.
2. Unser gemeinsames Ziel ist es, jeder Schülerin/jedem Schüler einen Abschluss zu ermöglichen. Achte deshalb darauf, dass du stets pünktlich und arbeitsbereit zu Beginn des Unterrichtes auf deinem Platz sitzt. Arbeitsbereit bedeutet, dass nur dein Arbeitsmaterial auf dem Tisch liegt. Handys, Kopfhörer und sonstige elektronische Geräte befinden sich in der Schultasche.
3. Kaugummikauen ist während des Unterrichtes grundsätzlich verboten.
4. Das Tragen jeglicher Kopfbedeckungen ist während des Unterrichtes nicht gestattet.
5. Die Schule ist ein Arbeitsort. Jogginghosen, Hotpants, Muskelshirts, bauchfreie Tops oder ähnliche Freizeitbekleidungen sind daher nicht angemessen und unerwünscht.
6. Vermeide Unterrichtsstörungen (in die Klasse rufen, Gegenstände werfen, aufstehen, ...). Du gefährdest sonst nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den deiner Mitschüler/innen.
7. In den 5-Minuten-Pausen und während des Unterrichtes ist das Aufsuchen der Toiletten untersagt.
8. In den 5-Minuten-Pausen bleibst du in deinem Klassenraum, sofern dein Stundenplan keinen Raumwechsel vorsieht.
9. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist deine Pflicht. Wenn du erkrankst, sorge dafür, dass die Schule sofort benachrichtigt wird. Außerdem muss spätestens am zweiten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
10. Am letzten Tag vor den Schulferien bzw. am ersten Schultag nach den Ferien muss bei Erkrankung ein ärztliches Attest vorliegen.
11. Bei allen anderen Gründen müssen deine Eltern oder Erziehungsberechtigten vorher einen Antrag auf Beurlaubung stellen.
12. Vom Sportunterricht kannst du für einen längeren Zeitraum nur durch eine ärztliche Bescheinigung befreit werden.
13. Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unterliegst du der Aufsicht der Schule. Da du während der Unterrichtszeit außerhalb der Schule nicht versichert bist, darfst du das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrerin/ eines Lehrers verlassen.



14. Du bist für die von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien und ausgeliehenen Bücher verantwortlich. Behandle sie sorgsam. Erforderliches Arbeitsmaterial ist rechtzeitig anzuschaffen und mitzubringen.
15. Den Anordnungen des Schulbusfahrers und der Busbegleiterinnen/Busbegleiter musst du auf jeden Fall Folge leisten.
9. **Sanktionen bei Verstoß gegen Konsumverbot**
Ein Verstoß gegen die zuvor genannten Konsumverbote kann durch die örtliche Ordnungsbehörde (= Ordnungsamt) mit einem Bußgeld geahndet werden. Daneben stellt ein Verstoß durch Schülerinnen und Schüler gegen das Konsumverbot im oben genannten Sinne eine Pflichtverletzung dar, die auch zu erzieherischen Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage des SchulG (Schulgesetz) führen kann.

IV. Verhalten in den Gebäuden und auf dem Schulhof

1. Alle Einrichtungen der Schule - Räume, Geräte, Möbel, Material, Bücher - sind für dich und deine Mitschüler/innen da. Ihre Anschaffung hat sehr viel Geld gekostet. Wenn du sie beschädigst oder zerstörst, musst du für die Kosten von Reinigung, Reparatur oder Neuanschaffung aufkommen.
2. Solltest du einen Schaden an Einrichtungen oder Mobiliar entdecken, melde dies bitte umgehend dem Hausmeister oder einem/r Lehrer/in, damit der Schaden schnell behoben werden kann.
3. Sorge dafür, dass Klassen- und Fachräume sauber und ordentlich verlassen werden (Tische gerade, Stühle hoch, Papier und Abfälle im Papierkorb). Du erleichterst dem Reinigungspersonal die - ohnehin nicht leichte – Arbeit.
4. Wegen der hohen Verletzungsgefahr ist das Werfen von Gegenständen, insbesondere von Dosen oder Schneebällen, das Zünden von Feuerwerkskörpern und das Mitbringen von Glasflaschen untersagt. Das Mitführen von Waffen aller Art ist selbstverständlich verboten.
5. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit untersagt. Gesprächstermine können über das Sekretariat vereinbart werden.
6. Den Bürotrakt und das Lehrerzimmer darfst du nur in Notfällen aufsuchen oder wenn du im Sekretariat etwas zu erledigen hast.
7. Der Schulleiter und die stellvertretende Schulleiterin üben das Hausrecht aus.
8. **Konsumverbot von Cannabis**
Im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist der Cannabiskonsum in jeglicher Art und Weise verboten. Dieses Verbot gilt sowohl für Minderjährige als auch Volljährige.

Verstöße gegen die Schulordnung werden konsequent geahndet. Darüber hinaus kommen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung.

Diese Schulordnung ist gültig ab dem Schuljahr 2025/26.



Datenschutzrechtliche Informationen

Hier finden Sie die datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 DS-GVO:
Datenverarbeitende Stelle und Verantwortliche

Hauptschule Korschenbroich
Schulleiter: Robert Ruback
Von-Stauffenberg-Str. 47
41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/648585
Telefax: 02161/648497

Behördlicher Datenschutzbeauftragter für Schulen im Rhein-Kreis Neuss

Ralph-Erich Hildebrandt
Emre Dogan
Bahnhofstraße 14
41472 Neuss
Telefon: 02131/66191620
Telefax: 02131/66191699
E-Mail: ralph-erich.hildebrandt@rhein-kreis-neuss.de / emre.dogan@rhein-kreis-neuss.de

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Daten der Benutzer von IServ werden erhoben, um die oben genannten Dienste zu verwalten und dem Benutzer zur Verfügung zu stellen.

Rechtgrundlage der Verarbeitung von Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Schülern und Eltern bzw. Verpflichteten Personen sowie Lehrkräften, erfolgt in der Schule auf der Basis der §120 und §121 SchulG NRW sowie den VO DV I und II in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: Januar 2024

Unterschrift Schulleitung



Nutzungsvereinbarung für IServ und Computersysteme in der Schule

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ auch außerhalb des Unterrichtes zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Geltungsbereich

Die Nutzungsvereinbarung gilt für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. Nachfolgend werden diese Personen „Benutzer“ genannt. Dem Benutzer wird innerhalb seiner Dienst- bzw. Schulzeit jeweils ein Benutzerkonto zur Verfügung gestellt. Nach Verlassen der Schule werden die Benutzerkonten deaktiviert und gelöscht. Die Daten können im Vorfeld der Löschung auf ein anderes privates Konto übertragen werden.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form (mündlich) mit. Die Plattformen können vom Benutzer nur benutzt werden, wenn eine unterschriebene Nutzungsvereinbarung der Schule vorliegt. Bei Änderungen der freigeschalteten Module muss ggfs. eine neue Zustimmung eingeholt werden.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Benutzerkonto. Das Benutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Das Anrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites und Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (z.B. bei Rechtsverstößen oder Täuschungsversuchen) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation

E-Mail

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.



Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o.ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z.B. Facebook, Instagram, Snapchat oder TikTok.

Messenger

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Videokonferenz

Mitschnitte gleichwelcher Art der Videokonferenzen sind untersagt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Bzw. bei Schulschließungen wird dieses über die Homepage der Schule bekannt gegeben. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum. Die Schüler*innen haben das Urheberrecht an den von ihnen erstellten Daten.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen. Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß gemeldet wurde.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ und anderen Programmen auf schulischen und IServ auf privaten Geräten nicht mehr möglich.

Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, kann die Schulleitung im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen:

Auswertung der System-Protokolldaten,

Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,

Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.



Informationen aus dem Gesundheitsamt

Da seit Anfang des Jahres 2001 das Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten ist, hat das Kreisgesundheitsamt ein entsprechendes Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte verfasst, das zu beachten ist. Diese Informationen gelten gleichermaßen für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung (=GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann**; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und **Hepatitis A** sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. **Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten**. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen**

Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem besorgniserregenden Symptomen).



Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule oder einer anderen GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie die Schule bitte unverzüglich** und teilen Sie ihr auch die Diagnose mit, damit die Schule zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall muss die Schule die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie die **Schule benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Selbstverständlich können Sie sich auch an die Schule wenden.



Aufnahmedatum: _____ **Klasse:** _____

**Anmeldeformular
der GHS-Korschenbroich**

Schülerdaten

Name			Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> d	Namenszusatz		
Straße/Hnr.						
PLZ/Ort			Anspruch Deutschlandticket	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ortsteil			Haltestelle			
Telefon			Geburtsdatum			
Geb.ort/- land			Konfession	<input type="checkbox"/> KR	<input type="checkbox"/> ER	<input type="checkbox"/> ISL
				<input type="checkbox"/> gr. orth.	<input type="checkbox"/> ohne B.	<input type="checkbox"/> _____
Staatsangeh.	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____		Zuzugsjahr			
Geb.land Mutter		Geb.land Vater			Verkehrsspra- che zuhause	
Behinderung/Besonderheit	ADS <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein / ADHS <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein / mit Medikamenten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Sonstige Behinderung/Besonderheit						
Deutschförderung DaZ (Bass 13-63 Nr.3) HSU Sprache Förderbedarf seit: _____	<input type="checkbox"/> seit _____ <input type="checkbox"/> _____ ES <input type="checkbox"/> LE <input type="checkbox"/> SH <input type="checkbox"/> SQ <input type="checkbox"/> GG <input type="checkbox"/> KM <input type="checkbox"/> Autismus <input type="checkbox"/> LRS <input type="checkbox"/> seit: _____					
Masernschutzimpfung(2-fach Impfung)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Kopie des Impfpasses		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Erzieherdaten

Art der Vertretung	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Sorgerecht
1. Person		2. Person		
Anrede/Titel			Anrede/Titel	
Name			Name	
Vorname			Vorname	
Straße/Hnr.			Straße/Hnr.	
PLZ/Ort			PLZ/O	



Telefon/Mobil		Telefon/Mobil	
*Email		*Email	

Weitere Ansprechpartner	
Telefon/Mobil	

Schulbesuch

Name/Ort/der Grundschule(n)					
Eintrittstermin der Grundschule					
Klasse / Schuljahr	1.	2.	3.	4.	
Wiederholung von Klassen	1. <input type="checkbox"/>	2. <input type="checkbox"/>	3. <input type="checkbox"/>	4. <input type="checkbox"/>	
Entlassungstermin der Grundschule					
Name/Ort/Klasse derzeitige Schule					
Eintrittstermin					
Klasse / Schuljahr	5.	6.	7.	8.	9. 10.
Wiederholung von Klassen	5. <input type="checkbox"/>	6. <input type="checkbox"/>	7. <input type="checkbox"/>	8. <input type="checkbox"/>	9. <input type="checkbox"/> 10. <input type="checkbox"/>
Entlassungstermin					

Hat Ihr Kind an der Potenzialanalyse teilgenommen (Regeljahrgang 8) Ja Nein

Schulformempfehlung (nur für GrundschülerInnen)

Schulformempfehlung	<input type="checkbox"/> HS/GE/SEK	<input type="checkbox"/> RS/GE/SEK	<input type="checkbox"/> GY/GE/SEK
Weitere Empfehlung mit Einschränkung	<input type="checkbox"/> RS	<input type="checkbox"/> GY	<input type="checkbox"/> keine weitere Empfehlung

Sonstige Daten

*Anzahl Kinder in der Familie	
*Geschwister an unserer Schule (Name/Klasse)	

*Freiwillige Angaben

Korschenbroich, den

Unterschrift eines Sorgeberechtigten / beider Sorgeberechtigter (bei getrennt
Lebenden)



**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Veröffentlichung von
personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern**

Kontaktdaten Schule

Gemeinschaftshauptschule
Von-Stauffenberg-Str 47
41352 Korschenbroich

Tel: 02161/648585 Fax 02161/648497

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter
für Schulen im Rhein Kreis-Neuss**

Herr Ralph-Erich Hildebrandt
Herr Emre Dogan
Bahnhofstraße 14
41472 Neuss
Telefon: 02131/66191620
Telefax: 02131/66191699
ralph-erich.hildebrandt@rhein-kreis-neuss.de
emre.dogan@rhein-kreis-neuss.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden.
Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.



(R. Ruback Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich **Fotos** der oben bezeichneten Person **im Jahresbericht der Schule, der örtlichen Tagespresse, im World Wide Web und der Homepage der Schule www.ghskorschenbroich.de ein.**

Zudem erfolgt die Rechteeinräumung an den **Fotos** und **personenbezogenen Daten** ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.
Bei Nichtzustimmung den Absatz oder das Betreffende streichen.



2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts für unterrichtliche Zwecke ein.

Bei Nichtzustimmung den Absatz streichen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung oder Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin /
Schüler]



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem **Schulhalbjahr 2022/23** verwendet unsere Schule
für die digitale Kommunikation die Plattformlösung
„edjufy“.



„edjufy“ unterstützt uns von nun an dabei, den **Informationsaustausch zwischen Ihnen und der Schule zu vereinfachen** und zu verbessern (z.B. Krankmeldungen, Anträge auf Beurlaubung, Elternbriefe und vieles mehr). „edjufy“ wird bereits an vielen Schulen verwendet und ist eine Plattformlösung speziell für Kommunikations- und Verwaltungsabläufe in Schulen.

„edjufy“ ist selbstverständlich vollständig **DSGVO-konform** und läuft ausschließlich verschlüsselt in einem mehrfach ISO-zertifizierten deutschen Rechenzentrum mit der strengen C5 Zertifizierung (BSI - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und entspricht so allen Vorgaben für den staatlichen und behördlichen Einsatz. Zudem ist edjufy TÜV geprüft und läuft in einem komplett CO2-neutralem Rechenzentrum. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz und Datensicherheit finden Sie im „edjufy Sicherheitsversprechen“ unter <https://www.edjufy.com/sicherheit>

Sollten sich dennoch Fragen zum Thema „Datenschutz und Datensicherheit“ ergeben, beantwortet das edjufy Datenschutz-Team diese gerne unter der folgenden E-Mailadresse: datenschutz@edjufy.com

Um Sie in unsere System einzupflegen benötigen wir noch **Ihre gültige E-Mailadresse**. Geben Sie bitte dazu Ihrem Kind den unten ausgefüllten Zettel wieder mit zur Schule. Sobald uns alle E-Mailadressen erreicht haben, **folgen weitere Informationen per E-Mail**.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter (R. Ruback)

Digitalisierungsbeauftragte (K.Bretz)

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Name des Sorgeberechtigten (1) : _____

E-Mailadresse des Sorgeberechtigten (1) : _____

Name des Sorgeberechtigten (2) : _____

E-Mailadresse des Sorgeberechtigten (2) : _____

Informationen & Mitteilungen an: Beide Adressen nur (1) nur (2)



Bitte ankreuzen

- Mit der Erstellung eines Schülerausweises mit einem Foto meines Kindes bin ich / wir einverstanden.

Kontrakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler

- Mit der Verpflichtung kooperativ mit der Schule zusammenarbeiten gemäß dem Motto "meine Schule - gemeinsam einzigartig" sind wir einverstanden. Wir haben die Regelungen und Absprachen gelesen und verstanden. Wir werden diese einhalten, und sind darüber informiert, dass Versäumnisse sowohl den Lernerfolg unseres Kindes gefährden als auch die Schule bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten hindern können.

Schulordnung

- Die Schulordnung wurde uns ausgehändigt. Wir haben die Regeln gelesen und verstanden. Wir werden unserem Kind bei der Einhaltung dieser Regeln hilfreich zur Seite stehen. Wir sind darüber informiert, dass Verstöße gegen diese Regeln entsprechende Sanktionen (bei strafrechtlichen Verstößen auch Anzeige bei der Polizei) zur Folge haben werden. Verstöße gegen die Schulordnung werden konsequent geahndet. Darüber hinaus kommen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung.

Nutzungsvereinbarung für IServ und Computersysteme in der Schule

- IServ ausführliche Nutzungsverordnung wurde mir / uns ausgehändigt. Die Nutzungsvereinbarung gilt bis zum Verlassen der Schule oder bis zum schriftlichen Widerruf. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzungsordnung der GHS Korschenbroich vom Oktober 2020 an. Verstöße führen zu einer befristeten, in schweren Fällen auch zu einer dauerhaften Sperrung meines Nutzungsrechts und ggf. zu weiteren Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schülerin/ Schüler